



## Auch für Haushalte außerhalb der Sozialhilfe gibt es Unterstützung

Vielen Haushalten mit niedrigen Einkommen fällt es schwer, die Kosten für eine Wohnung zu tragen. In diesen Fällen kann gegebenenfalls ein staatlicher Zuschuss zur Miete (Wohngeld) gewährt werden.

Das Wohngeld wird auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet (§§ 7, 26 Sozialgesetzbuch I, § 1 Wohngeldgesetz). Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, tragbar gestaltet werden.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss für eine Wohnung oder ein Zimmer (auch in einer Pflegeeinrichtung) oder als Lastenzuschuss für ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung gezahlt.

Voraussetzung für die Gewährung von Wohngeld ist, dass es sich um Aufwendungen für eigengenutzten Wohnraum handelt, die berücksichtigungsfähig und zuschussbedürftig sind (z. B. Mieten, Zinsen und Tilgung für Immobiliendarlehen, Betriebskosten etc.).

Weiterführende Links und Informationen zur Beantragung von Wohngeld erhalten Sie unter **[bonn.de/wohngeld](https://www.bonn.de/wohngeld)** oder beim Servicetelefon Wohngeld unter 0228 – 77 29 19.

## Strom- und Energiesperren vermeiden

Unterstützungsangebote und Hilfen



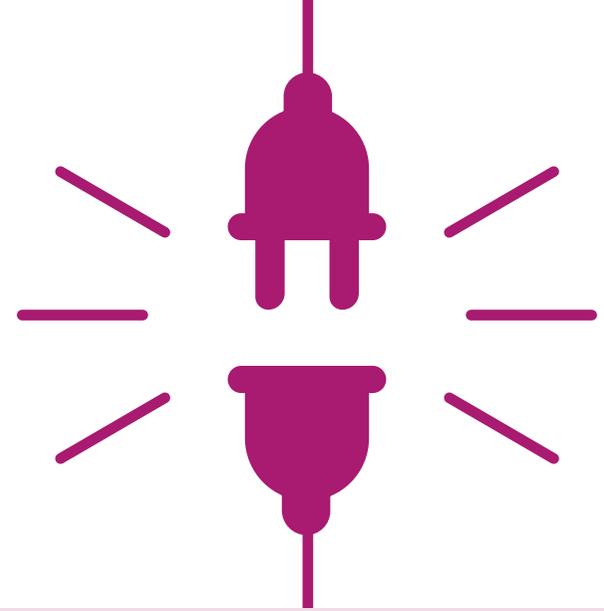
## Was machen Sie bei einer drohenden Strom- oder Energiesperre?

### Energiesperren vermeiden

Sie können die Zahlung Ihrer Strom- oder Energiekosten nicht rechtzeitig leisten? Ihr Energieversorger hat Ihnen eine Mahnung geschickt oder sogar schon mit einer Energiesperre gedroht?

Wenn Sie Ihre Strom- oder Energiekosten eine gewisse Zeit lang nicht bezahlen, kann Ihr Anbieter eine Strom- oder Energiesperre verhängen. Das heißt, Sie haben keinen Strom mehr in Ihrer Wohnung, beziehungsweise können Ihre Heizung nicht mehr nutzen.

Bitte wenden Sie sich deshalb frühzeitig an Ihren Strom- oder Energieversorger, wenn Sie diese Kosten nicht mehr bezahlen können. Je früher Sie sich dort melden, umso eher kann eine Lösung gefunden werden, zum Beispiel durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen. Eine Strom- oder Energiesperre zu verhindern, ist leichter als einen gesperrten Anschluss wieder freizuschalten. Außerdem fallen bei einer Sperrung weitere Kosten an, denn sowohl die Sperrung selbst als auch die Entsperrung kosten Geld.



### Übernimmt das Amt für Soziales und Wohnen bei Leistungsempfangenden Nachforderungen von Stromkosten?

Am Ende des Abrechnungsjahres erhalten Mieter\*innen häufig eine Nachzahlungsforderung von ihrem Stromanbieter. Die Übernahme von solchen Stromnachforderungen durch das Amt für Soziales und Wohnen ist gesetzlich nicht möglich, da der Lebensunterhalt durch die Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sichergestellt werden soll. Diese Regelleistung umfasst auch die Stromkosten.

Das Amt für Soziales und Wohnen kann gegebenenfalls mit der Gewährung eines Darlehens aushelfen,

wenn keine Ratenvereinbarung mit dem Energieanbieter getroffen werden kann. Dieses Darlehen wird in der Regel zur Deckung der offenen Kosten an den Energieanbieter gezahlt und ist von Ihnen dann in Raten an die Stadt Bonn zurückzuzahlen. Es muss dann aber sichergestellt sein, dass die künftig zu zahlenden Vorauszahlungen an den Energieanbieter auch regelmäßig gezahlt werden.

Mit Fragen oder Hilfesuchen können Sie sich gerne an [energieschulden@bonn.de](mailto:energieschulden@bonn.de) wenden.

**Auch Haushalte ohne Leistungsanspruch oder vertraglich nicht an die SWB gebundene Haushalte, können ein Darlehen beim Amt für Soziales und Wohnen oder beim Jobcenter beantragen.**



### Übernimmt das Amt für Soziales und Wohnen bei Leistungsempfangenden Nachforderungen von Heizkosten?

Wenn Ihr Energieversorger eine Nachzahlung für Heizkosten verlangt, kann diese gegebenenfalls durch das Amt für Soziales und Wohnen in angemessenem Umfang übernommen werden. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Amt für Soziales und Wohnen in Verbindung, unter:

**[wirtschaftlichehilfen@bonn.de](mailto:wirtschaftlichehilfen@bonn.de).**

Weiterführende Links und Informationen zur Vermeidung von Strom- und Energiesperren erhalten Sie unter **[bonn.de/energiesperren-vermeiden](https://www.bonn.de/energiesperren-vermeiden)**.